

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der Firma Marx Computer Service GmbH

## 1. Allgemeines

1.1 Für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Erteilung des Auftrags, der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten unserer Geschäftsbedingungen als angenommen. Es gilt immer die neueste Fassung dieser AGB.

1.2 Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennt die Fa. Marx Computer Service GmbH nicht an, es sei denn, die Fa. Marx Computer Service GmbH hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Fa. Marx Computer Service GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und Dienstleistung vorbehaltlos ausführt. Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fa. Marx Computer Service GmbH.

1.3 Änderungen und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen, sowie Nebenabreden müssen als solche bezeichnet sein und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

1.4 Sollen einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben diese AGB im übrigen wirksam. Das gleiche gilt, soweit sich in diesen AGB eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle einer etwa ganz oder teilweise rechtswirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllen der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie die Unwirksamkeit oder die Lücke bedacht hätten.

## 2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote bzw. Preise der Fa. Marx Computer Service GmbH sind, sofern schriftliche nicht anders vereinbart, stets unverbindlich und freibleibend.

2.2 Eine vom Kunden abgegebene Bestellung ist bindend. Die Firma Marx Computer Service GmbH ist berechtigt, dieses Angebot binnen zwei Wochen ab Zugang durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder der bestellten Ware anzunehmen. Mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung der Fa. Marx Computer Service GmbH werden alle Verträge rechtsgültig.

## 3. Preise

3.1 Preise der Fa. Marx Computer Service GmbH enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3.2 Preisänderungen, Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Es kommen die am Tag der Lieferung gültigen Preise zur Anrechnung. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Rödermark Kosten für Transport/Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Eine Transportversicherung wird nicht abgeschlossen. Weitere Kosten für Verpackung (außer bei Einzelversand) entstehen nicht.

## 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis sofort nach Erhalt der Ware zu entrichten.

4.2 Bei Zahlungsverzug des Käufers ist die Fa. Marx Computer Service GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gegenüber Kaufleuten und in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz gegenüber Nichtkaufleuten zu berechnen und alle offenstehenden, auch gestundete Rechnungsbeträge, sofort gegen Barzahlung fällig zu stellen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Die Verzugszinsen sind höher anzusetzen, wenn die Fa. Marx Computer Service GmbH eine Belastung mit höherem Zinssatz nachweist. Noch ausstehende Lieferungen werden bis zur endgültigen Bezahlung aller im Verzug befindlicher Rechnungen zurückgehalten.

4.3 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

## 5. Lieferung

5.1 Lieferung erfolgt ab Rödermark und auf Gefahr des Empfängers. Dies gilt sowohl für Hauptlieferungen als auch für eventuelle Teillieferungen. Die Transportkosten für Hauptlieferungen und eventuelle Teillieferungen trägt grundsätzlich der Käufer.

5.2 Die Fa. Marx Computer Service GmbH ist ausdrücklich zur Teillieferung bzw. Teilleistung berechtigt, sofern keine entgegenstehende Vereinbarung getroffen ist. Teillieferungen gelten für Zahlungsverpflichtungen, Gefahrübergang und Gewährleistung als selbständige Lieferung. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Teillieferung zurückzuweisen.

5.3 Liegt eine Lieferverzögerung vor, die von uns zu vertreten ist, so wird die Dauer der vom Käufer zu setzenden Nachfrist auf zwei Wochen festgelegt. Diese Nachfrist beginnt mit dem Eingang bei uns zu laufen.

## 6. Versand und Gefahrübergang

6.1 Die Wahl der Versandart trifft der Käufer. Wird diese von ihm nicht ausdrücklich bestimmt, so liegt die Entscheidung bei der Fa. Marx Computer Service GmbH. Der Liefertermin gilt als erfüllt und gleichzeitig geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Sendung an den Transportausführenden übergeben wurde oder zwecks Versendung unseren Geschäftssitz verlassen hat.

6.2 Im Falle von höherer Gewalt, wozu auch Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei Vorlieferanten der Fa. Marx Computer Service GmbH auftreten, hat die Fa. Marx Computer Service GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen, die Liefer- und Leistungsverzögerung nicht zu vertreten. Sollten die Verzögerungen länger als 8 Wochen dauern, ist der Käufer nach angemessener schriftlicher Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch zu erfüllenden Teils vom Vertrag schriftlich zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzforderungen sind in jedem Fall ausgeschlossen. Der Rücktritt vom Kaufvertrag seitens des Kunden auch aus wichtigen Gründen ist ausgeschlossen bei: Sonderartikeln, Ersatzteilen sowie Express-Sendungen

6.3 Unzulässige Abnahmeverweigerungen von geschlossenen Kaufverträgen – auch für Nachlieferungen aus Kaufverträgen – werden fast immer gerichtlich verfolgt. Auf jeden Fall ist die Fa. Marx Computer Service GmbH in diesen Fällen berechtigt, eine Rücknahmegebühr in Höhe von € 15,- und sämtliche Spesen und Bearbeitungsgebühren zu berechnen.

6.4 Nach Ablauf einer Frist von 8 Wochen ab Kaufdatum sind Rücknahmen und Umtausche ausgeschlossen. Bei Warenrücknahmen mit sichtlichen Gebrauchsspuren behalten wir uns zusätzliche Abzüge bis zu 30% des Nettowarenwertes bzw. besonderem Bearbeitungsaufwand vor. Rücklieferungen sind im Voraus anzumelden und müssen für die Fa. Marx Computer Service GmbH frei Haus erfolgen. Die Gefahr trägt bis zum Eintreffen in unserem Geschäftssitz der Kunde.

6.5 Der Empfänger hat die Lieferung sofort auf Transportschäden zu untersuchen und etwaige Schäden sofort schriftlich der Fa. Marx Computer Service GmbH und der Transportgesellschaft zu melden. Der Empfänger ist selbst für die Einhaltung der Meldefrist der jeweiligen Transportgesellschaft verantwortlich. Eine verspätete Meldung bewirkt ferner immer die Ablehnung von Schadensersatzansprüchen durch die Transportgesellschaft. Die Fa. Marx Computer Service GmbH übernimmt die Abwicklung mit der Transportversicherung – soweit abgeschlossen – und läßt dem Käufer deren Leistung zukommen. Für zerbrochene oder beschädigte Verpackungen oder Umverpackungen übernehmen die meisten Transporteure, die Transportversicherung und auch die Fa. Marx Computer Service GmbH keine Haftung.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Bis zur Zahlung aller Forderungen der Fa. Marx Computer Service GmbH durch den Käufer bleibt das Eigentum der gelieferten Ware bei der Fa. Marx Computer Service GmbH. Ein Eigentumserwerb des Käufers an der Vorbehaltsware, auch im Falle der Weiterverarbeitung zu einer neuen Sache, ist ausgeschlossen.

## 7.2

Der Käufer tritt jetzt schon seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware, auch im Falle der Weiterverarbeitung mit anderen Waren zu einer neuen Sache, an die Fa. Marx Computer Service GmbH ab. Auf das Verlangen der Fa. Marx Computer Service GmbH hat der Käufer ihr die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu nennen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware ist untersagt und kann strafrechtliche Folgen haben.

## 7.3

Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist die Fa. Marx Computer Service GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern.

## 8. Gewährleistung

### 8.1

Die Fa. Marx Computer Service GmbH gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind. Unwesentliche Abweichungen von der Leistungsbeschreibung gelten nicht als Mangel. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Gewährleistung einer bestimmten Beschaffenheit dar. Eine vereinbarte Beschaffenheit bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Fa. Marx Computer Service GmbH. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt.

### 8.2

Im Verhältnis zu Endverbrauchern gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten. Im Verhältnis zu Kaufleuten gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten. Sie beginnt mit dem Tag des Erhalts der Lieferung. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler, Betrieb mit falscher Stromart oder Spannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Feuchtigkeit aller Art. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummern, Typenbezeichnungen oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

### 8.3

Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Empfang der Lieferung, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, ist jedweder Gewährleistungsanspruch gegen uns ausgeschlossen.

### 8.4

Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge sind wir zur Nacherfüllung (Neuherstellung oder Mängelbeseitigung) berechtigt. Mehrfache Mängelbeseitigungen sind zulässig. Ist die Nacherfüllung unmöglich oder trotz angemessener Fristsetzung verweigert, wird der Kunde berechtigt, nach eigener Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist wird durch eine Garantieleistung nicht verlängert, auch nicht für ersetzte und reparierte Teile.

### 8.5

Fehlt der Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs eine vereinbarte Beschaffenheit, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann er nur verlangen, soweit die Gewährleistung der Beschaffenheit den Zweck verfolgt, ihn hiergegen abzusichern. Eventuelle Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Folgeschäden bzw. Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Fa. Marx Computer Service GmbH beruhen.

### 8.6

Diese Regelungen gelten nicht für Gebrauchsgüter. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft.

### 8.7

Im Falle der Mängelrüge hat der Kunde das entsprechende Gerät mit einer möglichst genauen Fehlerbeschreibung, einer Kopie der Rechnung und in der Originalverpackung an uns zu übermitteln. Ohne diese Mitwirkung kann sich eine Mängelsuche und ihre Beseitigung deutlich verzögern. Rücksendungen erfolgen auf Gefahr des Käufers, sind sorgfältig zu verpacken – damit auf dem Transportweg keine Beschädigungen auftreten können – und frei Haus an uns zurück zu senden. Wird die Ware unfrei zurückgeschickt, so hat die Fa. Marx Computer Service GmbH das Recht, die Annahme zu verweigern oder die veranlagten Gebühren zu berechnen. Rücksendungen von Transportschäden gehen zu Lasten des Absenders. Bei dem Verdacht auf Transportschäden oder fehlende Ware, ist die Versandverpackung unbedingt zur Ansicht durch Gutachter aufzubewahren. Vor Einsenden der bemängelten Ware hat der Kunde auf eigene Kosten eine Datensicherung vorzunehmen.

### 8.8

Reparatursendungen, die nicht unter die Gewährleistung fallen, werden gegen Berechnung ausgeführt. Die Erstellung eines Kostenvorschlags ist gebührenpflichtig, auch wenn die Reparatur danach auf Kundenwunsch nicht durchgeführt werden soll. Bei Rücksendung von Ware, die keinen Fehler zeigt, werden ebenfalls die Kosten der Überprüfung in Rechnung gestellt. Wir veranschlagen einen Pauschalbetrag von € 70 inkl. MwSt., der dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt wird.

### 8.9

Die Gewährleistung erlischt für solche Programme, die der Auftraggeber ändert oder in die er sonstwie eingreift, es sei denn, dass er nachweist, dass dies für den Fehler nicht ursächlich ist. Die Fa. Marx Computer Service GmbH kann die Vergütung ihres Aufwandes verlangen, soweit sie aufgrund einer Fahrlässigkeit fällig geworden ist, wenn sie nachweist, dass sie den Fehler nicht zu vertreten hat. Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fa. Marx Computer Service GmbH.

## 9. Haftung

### 9.1

Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Die Fa. Marx Computer Service GmbH haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten und Produzentenhaftung gemäß § 823 BGB.

### 9.2

Die Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, es sei denn, die Pflichtverletzung beruht auf der Verletzung einer Kardinalpflicht.

### 9.3

Sofern die Fa. Marx Computer Service GmbH fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden der Fa. Marx Computer Service GmbH auf die Ersatzleistung ihrer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

### 9.4

Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder wegen anfänglichem Unvermögen oder wegen von der Fa. Marx Computer Service GmbH zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## 10. Software und Literatur

### 10.1

Bei der Lieferung von Software gelten über diese Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz- oder sonstigen Bedingungen des Herstellers. Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Kunden allein zum einmaligen Wiederverkauf überlassen, d.h. er darf sie nicht zur Nutzung durch Dritte vervielfältigen oder sie dritten zur Nutzung überlassen.

### 10.2

Der Kunde stellt die Fa. Marx Computer Service GmbH von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die auf Grund einer unberechtigten Übergabe zur Änderung oder Umgestaltung von Software entstehen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Fa. Marx Computer Service GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

## 11. Datenschutz

Wir sind berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden betreffen, unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Fa. Marx Computer Service GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.